



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

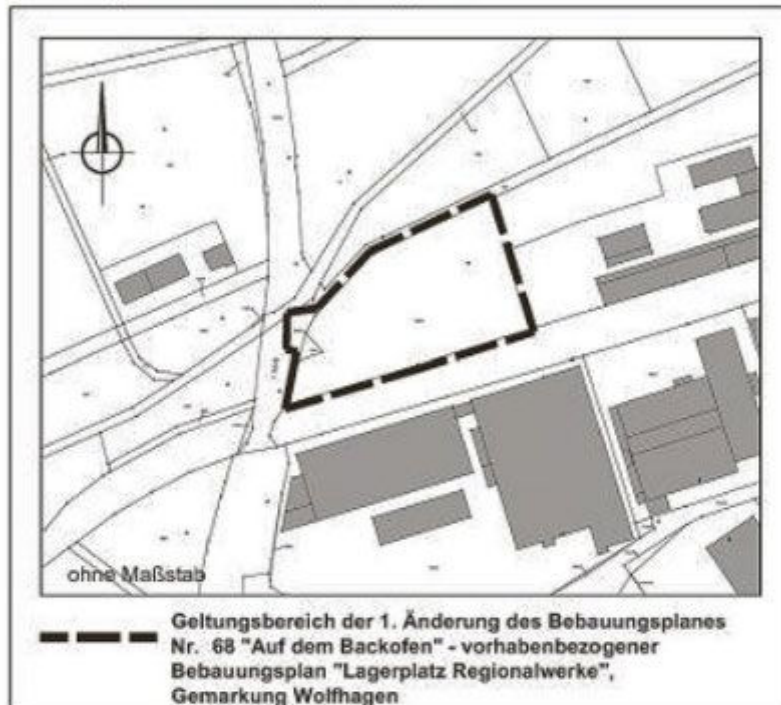
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Auf dem Backofen“ - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lagerplatz Regionalwerke“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen am 10.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss:

Für die Flurstücke 134, 135/2 tlw. und 80/23 tlw. (Straßenparzelle), alle Flur 25, Gemarkung Wolfhagen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Fläche zur gewerblichen Nutzung als Lagerplatz mit entsprechenden Nebenanlagen vorbereitet werden.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 68 „Auf dem Backofen“ - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lagerplatz Regionalwerke“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts in der Veröffentlichungsfrist vom

09. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen> - „Städtebauliche Planung“ während des o. g. Zeitraumes zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Darüber hinaus werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“, während der allgemeinen Dienststunden montags + dienstags von 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00-12.30 Uhr, donnerstags von 8.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stellungnahmen vorzugsweise in elektronischer Form an Ingo.Ziesing@wolfhagen.de sowie mündlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Wolfhagen, den 04.09.2024

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Dr. Scharrer
Bürgermeister